

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
 - Jugendamt -
 Postfach 1128
 53348 Rheinbach

Antrag auf Übernahme der Kosten der Kindertagespflege
 gem. § 23 Abs. 2, Nr. 3 und 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch
 (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit den
 Richtlinien der Stadt Rheinbach zur Förderung von Kindern in
 Kindertagespflege

Antrag auf Erstattungen nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Alterssicherung, Kranken- und Pflege- und Unfallversicherung der Kindertagespflegeperson gem. § 23 Abs. 2, Nr. 3 und 4 SGB VIII

PERSONALIEN der Kindertagespflegeperson
Name, Vorname
Anschrift, Telefon
E-Mail-Adresse
IBAN

Ich beantrage hiermit:
(die entsprechenden Belege sind dem Schreiben beizufügen)

Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung	
Häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung	
Häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung	
Häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Pflegeversicherung	

Ich betreue folgende Kinder aus Rheinbach:

Name und Vorname des Kindes	Durchschnittlicher Betreuungsumfang lt. Bescheid	Betreuungsbeginn

Ich betreue ausschließlich Kinder, die in Rheinbach wohnen.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Ich betreue auch Kinder, die nicht in Rheinbach wohnen (siehe Rückseite)

Erklärung über betreute auswärtige Kinder

Ich betreue folgende auswärtige Kinder:

Name und Vorname des Kindes	Die Förderung wurde bewilligt durch das Jugendamt:	Beginn der Betreuung	Wochenstunden	Bewilligter Förderbetrag

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich für die oben aufgeführten betreuten Kinder, die nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Rheinbach kommen, einen Antrag auf anteilige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beim zuständigen Jugendamt gestellt habe / stellen werde.

Eine Kopie der Bescheide über die Förderung und Erstattungsbeträge des jeweiligen Jugendamtes werde ich dem Jugendamt der Stadt Rheinbach vorlegen.

Ausnahme: werden Kinder aus der Stadt Meckenheim und der Stadt Bonn betreut, muss kein gesonderter Antrag auf Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gestellt werden, die jeweiligen Jugendämter verrechnen die Erstattungen untereinander.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Datenschutz

Die von Ihnen im obigen Antrag angegebenen privaten Informationen/Daten werden vertraulich behandelt. Beim Umgang mit Ihren Daten beachtet das Jugendamt der Stadt Rheinbach die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten der Sozialgesetzbücher I, VIII und X.